

8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach

Auf Grund der §§ 5, 51 Hess. Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.2005, GVBl. I Seite 142, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015, GVBl. I Seite 618 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach am 05.11.2020 folgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Laubach beschlossen:

Artikel I

Bei Paragraf 7 werden die Absätze 1 bis 5 ersatzlos gestrichen. Die Paragrafennummerierung bleibt in der Hauptsatzung unverändert, so dass der § 7 den Zusatz „entfällt“ erhält.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laubach, den 11.11.2020

Der Magistrat der Stadt Laubach

gez.
Peter Klug
Bürgermeister